

Verordnung über die Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Malans

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Malans sowie Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Malans

Vom Gemeindevorstand erlassen am 13. Januar 2011, teilrevidiert am 12. September 2023

Art. 1 Wasserverbrauchsgebühr

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt CHF 0.80 pro m³.

Art. 2 Wasserzählermiete

Die Wasserzählermiete beträgt CHF 36.00 pro Jahr.

Art. 3 Abwasserbeseitigungsgebühr

Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt CHF 1.00 pro m³.

Art. 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Verordnung über die Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Malans tritt mit der Genehmigung des Gesetzes über die Wasserversorgung der Gemeinde Malans sowie des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Malans durch die Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 rückwirkend per 1. Dezember 2010 in Kraft.